

Information für die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Intensivierten Rehabilitationsnachsorgeleistung (IRENA)

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

Ihnen wurde durch die Rehabilitationseinrichtung eine ambulante Nachsorgeleistung, hier: Intensivierte Rehabilitationsnachsorge (IRENA) empfohlen, die Sie nunmehr nach einer durchgeführten Leistung zur medizinischen Rehabilitation berufsbegeleitend in Anspruch nehmen können.

In diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einige Details näher erläutern:

- Ziel der IRENA

Das Ziel der empfohlenen IRENA besteht in der Stabilisierung der während der medizinischen Rehabilitationsleistung erreichten Rehabilitationsziele.

- Zielgruppe des Nachsorgeprogrammes IRENA

Das IRENA-Programm kann von Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Bund in Anspruch genommen werden, die zuvor eine stationäre oder ganztägig ambulante Leistung zur medizinischen Rehabilitation von der Deutschen Rentenversicherung Bund in Anspruch genommen haben und **noch im Erwerbsleben** stehen.

Vom Nachsorgeprogramm ausgeschlossen sind Versicherte, wenn sie

- einen Rehabilitationsbescheid (Bewilligung) von der Rentenversicherung im Auftrag der Krankenkasse erhalten haben,
- mit einer Leistungsfähigkeit von unter drei Stunden pro Tag entlassen wurden,
- eine Rente wegen Alters von wenigstens zwei Dritteln der Vollrente beziehen oder beantragt haben, oder
- eine Leistung beziehen, die regelmäßig bis zum Beginn einer Rente wegen Alters gezahlt wird.

- Therapeutische Leistungen

Von der empfehlenden Rehabilitationseinrichtung werden die therapeutischen Leistungen individuell und variabel als Leistungspaket zusammengestellt, die Sie der Empfehlung zur IRENA entnehmen können. Alle Leistungen werden in **Gruppen** angeboten. Es gibt, ausgenommen für den Bereich der psychischen Störungen (maximal zwei Einzelgespräche), **keine** Einzelleistungen.

- Zeitpunkt und Dauer

Das IRENA-Programm soll möglichst zeitnah im Anschluss an die abgeschlossene Leistung zur medizinischen Rehabilitation beginnen. Dauer und tageszeitliche Organisation richten sich nach der Indikation und Ihrer individuellen Situation (z. B. Belastbarkeit, Berufstätigkeit).

Sie können maximal 24 Termine mit einer Zeitdauer von 90 bis 120 Minuten in Anspruch nehmen (bei neurologischen Erkrankungen maximal 36 Termine und bei psychischen Störungen maximal 26 Termine). Mit Aufnahme der IRENA-Leistung wird Ihnen eine Kostenzusage zugesandt. Die Kostenzusage gilt für maximal 1 Jahr nach Ende der Leistung zur medizinischen Rehabilitation. Danach erlischt die Kostenzusage.

- Ort der IRENA

Den Ort Ihrer Nachsorge entnehmen Sie bitte aus der IRENA-Empfehlung. Die empfohlenen IRENA-Leistungen können nur in Einrichtungen erbracht werden, die eine vertragliche Basis mit der Deutschen Rentenversicherung Bund haben. Eine entsprechende "IRENA-Häuserliste" liegt der Rehabilitationseinrichtung vor und kann dort oder im Internet unter der Adresse **www.deutsche-rentenversicherung-bund.de** von Ihnen eingesehen werden.

- Finanzierung

Die Kosten für die therapeutischen Leistungen werden von der Deutschen Rentenversicherung Bund zu den vereinbarten Vergütungssätzen für den Zeitraum von maximal einem Jahr nach Ende der Leistung zur medizinischen Rehabilitation übernommen.

- Fahrkosten

Die Fahrkosten der Teilnehmer werden pauschal mit 5,00 EUR pro Behandlungstag vergütet. Die Auszahlung erfolgt direkt in der IRENA-Einrichtung (Verwaltungsbereich).

- Zuzahlung

Für die ambulante Nachsorge ist von Ihnen **keine** Zuzahlung zu leisten.

- Verfahrensablauf

Mit der Aushändigung der IRENA-Empfehlung können Sie **sofort** den Kontakt mit der IRENA-Nachsorgeeinrichtung, die in der Empfehlung aufgeführt wurde, aufnehmen, eine Terminierung vornehmen und mit der IRENA beginnen!

Nach Antritt der Reha-Nachsorgeleistung erhalten Sie von der Deutschen Rentenversicherung Bund eine formelle Kostenzusage.

Ihre behandelnde Ärztin / Ihr behandelnder Arzt wird, soweit Sie hierzu die Zustimmung gegeben haben, über die Empfehlung und Ergebnisse der IRENA informiert.

Wichtige Hinweise:

Eine bestehende **Arbeitsunfähigkeit** oder eine vorgesehene **stufenweise Wiedereingliederung** hindert grundsätzlich nicht die parallele Inanspruchnahme der IRENA-Leistungen.

Eine **Haushaltshilfe** kann während der Inanspruchnahme von IRENA **nicht** erbracht werden.

Ein Anspruch auf Übergangsgeld für die Tage der Inanspruchnahme von IRENA-Leistungen besteht nicht. IRENA sollte berufsbegleitend in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen zum IRENA-Programm können Sie der Rahmenkonzeption "IRENA" im Internet unter der Adresse **www.deutsche-rentenversicherung-bund.de** entnehmen.

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer, die in dem zugesandten Rehabilitationsbescheid aufgeführt ist oder an das Reha-Informations-Center 0800 333 1919.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund